Pressebericht über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 21.07.2025

Der Vorsitzende stellt fest, dass das Gremium rechtzeitig und ordnungsgemäß einberufen wurde und beschlussfähig ist.
Wünsche zur Änderung der Tagesordnung bestehen nicht.

TOP 1. Bürgerfragestunde

BM Peukert eröffnete die Bürgerfragestunde und bat um Wortmeldungen. Solche waren nicht gewünscht. Die Bürgerfragestunde wurde hierauf wieder geschlossen.

TOP 2. Bekanntgabe von Beschlüssen

Aus der nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 07.07.2025 ist gem. § 35 GemO folgender Beschluss bekanntzugeben:
Der Gemeinderat stimmt der Schlussrechnung der Modernisierungsmaßnahme Wacholderweg 9 zu. Der Einbehalt der Fördermittel wird an den Eigentümer ausbezahlt.

TOP 3. Bericht des Bürgermeisters

- Information bezüglich Point-ID:
  Lichtbilder sind im Rathaus nunmehr möglich. Es ist alles eingerichtet, installiert und getestet. Die Bürger und das Bürgeramt sind zufrieden. Das Gerät wird von der Bundesdruckerei kostenlos zur Verfügung gestellt, die Gebühr für das digitale Lichtbild bleibt bei der Gemeinde.
- Efa Ehe-Online Prozess:
  Die Gemeinde Jagstzell ist bei der 2. Charge mit dabei.
- Breitbandausbau – Graue Flecken:
  Aufgrund einer beihilferechtlichen Beschwerde eines Telekommunikationsunternehmens bei der Europäischen Kommission sind die Vergaberichtlinien für den Breitbandausbau im Bereich der sogenannten „grauen Flecken“ durch den Bund angepasst worden. Um ein Rückzahlungsrisiko der Fördermittel in Höhe von über 5 Mio. Euro zu vermeiden, muss für diesen Bereich nun ein neuer Netzbetriebsvertrag europaweit ausgeschrieben werden.
  Die Ausschreibung soll voraussichtlich bis zum ersten Quartal 2026 abgeschlossen sein. Problematisch hierbei ist, dass sich durch getrennte Ausschreibungen unterschiedliche Betreiber für weiße und graue Flecken ergeben könnten.

TOP 4. Neubau Rathaus / modernes Dienstleistungszentrum Vorstellung Werkplanung

BM Peukert führt aus, dass der Prozess Neubau Rathaus bereits im Jahr 2021 begann.
In vielen Gemeinderatssitzungen wurde bzgl. Standort und Art des VgV-Verfahrens beraten und entsprechende Beschlüsse herbeigeführt. Im VgV-Verfahren Ideen- und Realisierungswettbewerb ist das Büro Glück und Partner zusammen mit dem Büro von K als Sieger hervorgegangen.
Die Verwaltung und der GR haben einige Themen angesprochen und um Planungsoptimierungen gebeten. Herr Ritz stellt dem GR die Werkplanung sowie das Materialkonzept vor. Herr Ritz als auch BM Peukert erläuterten, dass während der Bauphase sicherlich in Bezug auf die Ausführungen kurzfristig noch die eine oder andere Entscheidung zu treffen sei.

Die aktuelle Kostenberechnung vom 05.12.2024 geht von Gesamtbaukosten in Höhe von EUR 6.342.134,00 aus. Im Haushaltsplan 2025 sowie der Mittelfristigen Finanzplanung für die Jahre 2026 bis 2028 wird mit Gesamtkosten für Abriss, Bau und Außenanlage in Höhe von EUR 6.525.000,00 gerechnet.

TOP 5. Grundstücksvermarktung "Hauptstraße 2"/ Jagstzell Ergebnis Vermarktungsverfahren

Die LBBW Immobilien Kommunalentwicklung GmbH wurde von der Gemeinde Jagstzell mit der Vermarktung des Areals „Vermarktungsgrundstück Hauptstraße 2“ beauftragt.

Das Bebauungs- und Freiraumkonzept der Gebäude- und Freifläche Hauptstraße 2 diente als Leitfaden für die Vermarktungsgrundlage. Dieses war Basis für das am 28.04.2025 beschlossene Exposé, in dem die Rahmenbedingungen festgelegt wurden.
Im Rahmen des Verfahrens wurden sowohl örtliche als auch überörtliche Investoren angeschrieben und hatten somit die Möglichkeit sich am Vermarktungsverfahren Hauptstraße 2 zu beteiligen. Außerdem wurde das Vermarktungsverfahren im Jagstzeller Mitteilungsblatt und auf der Homepage ausgeschrieben.
Die eingegangenen Bewerbungen wurden von der LBBW Immobilien Kommunalentwicklung geprüft und am 18.07.2025 hatten die Bewerber die Möglichkeit ihr erarbeitetes Konzept zur Weiterentwicklung des Vermarktungsgrundstücks „Hauptstraße 2“ dem Bewertungsgremium zu präsentieren.
BM Peukert stellt die Vergabeentscheidung der KE vor. Die Vergabeempfehlung des Bewertungsgremiums fällt auf Brenner+Ebert als (Projektentwicker/Bauträger) mit brenner architekten und ingenieure (Architekturbüro). In Bezug auf das Vermarktungsgrundstück „Arbeiten und Wohnen am Dorfplatz“ liegt mit dem vorgestellten Entwurf eine Flexibilität für Gewerbe und Wohnen vor.

Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

1. Der Gemeinderat folgt der Empfehlung des Bewertungsgremiums aus der Sitzung vom 18.07.2025 zum Vermarktungsverfahren Hauptstraße 2.
2. BM Peukert wird beauftragt, für das Vermarktungsgrundstück gemeinsam mit der LBBW Immobilien Kommunalentwicklung GmbH (KE) die Kaufvertragsverhandlungen zu führen und den Kaufvertrag mit den bekannten Rahmenbedingungen abzuschließen.

TOP 6. Finanzzwischenbericht 2025

Zum 30.06.2025 soll dem Gemeinderat Rechenschaft über die aktuelle Finanzlage der Gemeinde Jagstzell abgelegt werden. Der Bericht gliedert sich in die drei Bereiche Ertragslage, Liquiditätslage und Investitionsprogramm. Kämmerer Lüffe stellt dem Gemeinderat den Finanzzwischenbericht vor.

Zusammenfassend ergibt sich eine positive Abweichung zwischen Haushaltsansatz und veranschlagtem Nettoressourcenbedarf in Höhe von TEUR 696. Das Geldvermögen der Gemeinde Jagstzell beträgt am 30.06.2025 TEUR 1.599. Es ergibt sich aus dem Kontensaldo am 31.12.2024 von TEUR 1.462 und einem Zahlungsmittelzuwachs von TEUR 137. Unter Berücksichtigung der gemachten Erläuterungen insbesondere bei den Differenzen in der Ertragsrechnung geht die Verwaltung zum heutigen Tage davon aus, dass im Jahr 2025 ein ausgeglichenes Haushaltsergebnis erreicht werden kann.

BM Peukert verweist darauf, dass mit dem Finanzzwischenbericht aufgezeigt wird, wie wir stehen, ob im positiven, negativen oder auf Plan. Kämmerer Lüffe verweist darauf, dass in den Kommunen die Haushalte bei 60-80 Prozent nicht ausgeglichen sind. Gemäß der Haushaltsplanung war für unseren Haushalt ebenfalls ein Defizit geplant. Aus heutiger Sicht wird das Haushaltsjahr 2025 ausgeglichen abgeschlossen werden können.

Ein GR stellt fest, dass im Haushaltsplan ein Verlust von TEUR 34 eingeplant war und man jetzt ausgeglichen ist. Daher ist man hier ja auf Plan, jedoch fehlen die Abschlussbuchungen wie z.B. Abschreibungen, die das Ergebnis ggfs. nochmals verschlechtern. Weiter stellt er fest, dass, wenn man das Halbjahresergebnis auf das Jahresende hochrechnet, man mit rd. EUR 1,0 Mio weniger Verschuldung auskommen müsste. Kämmerer Lüffe bestätigt dies, weist jedoch weiter auf die noch bestehenden Unsicherheiten (Entwicklung Ertrags-/Ausgabenseite) hin.
BM Peukert stellt fest, dass wir gute und realistische Planungen aufgestellt haben, und Stand heute mit einem besseren Ergebnis rechnen als geplant. Sein Fazit: ein gutes erstes Halbjahr.

TOP 7. Maßnahme zur Wiederherstellung der Durchgängigkeit der Rechenberger Rot durch das Regierungspräsidium Stuttgart Zustimmung der Gemeinde Jagstzell

Allgemeine Infos:
Das Projekt ist Teil eines sogenannten „Fachkonzepts“, das für die Verwendung von Ersatzzahlungen aus dem Jahr 2019 in Schwäbisch Hall erarbeitet wurde und mehrere Teilprojekte enthält.

Das vorliegende Projekt beinhaltet die Umsetzung von Aufwertungsmaßnahmen an der Rechenberger Rot östlich der Buchmühle. Die Finanzierung erfolgt vollständig über die Stiftung Naturschutzfonds e. V., die Trägerschaft (d. h. Planung, Erfolgskontrolle, etc.) liegt beim Referat 56 des Regierungspräsidiums Stuttgart.

Projektziele
Das Projekt besitzt folgende Ziele:

1. Herstellung der Durchgängigkeit der Rechenberger Rot
2. Reduzierung des Schattenwurfs
3. Schaffung offener Lebensräume
4. Förderung von Fischarten und anderen Lebewesen (Insekten, Amphibien)
5. Extensivierung des Grünlands
6. Steigerung der Artenvielfalt
7. Biotopverbund mit dem Naturschutzgebiet „Feuchtfläche bei der Buchmühle“

Welche Maßnahmen wurden bereits umgesetzt?
Im Winter 2023/2024 wurde der Erlenwald auf der Nordseite der Rechenberger Rot aufgelichtet. Dabei wurden einige Erlen geringelt, um stehende Totholzstrukturen zu begünstigen.
Im Jahr 2024 wurde zudem ein kleines (Überfahr-)Brückenbauwerk über den Mühlkanal entfernt.

Welche Maßnahmen sollen noch umgesetzt werden?
Im Mittelpunkt des Projekts steht der Rückbau einer bestehenden Furt mit Absturzbauwerk, um die Durchgängigkeit der Rechenberger Rot wiederherzustellen. Dieses liegt auf dem Flurstück der Gemeinde Jagstzell. In der Vergangenheit diente der Absturz als Überfahrt (Furt) über die Rechenberger Rot sowie der Wasserversorgung des Mühlkanals. Die Maßnahmen am Absturzbauwerk sollen im Spätsommer/Herbst 2025 umgesetzt werden.

Da sich die Furt auf dem Grundstück der Gemeinde Jagstzell befindet, ist es dem RP Stuttgart ein besonderes Anliegen, die Gemeinde Jagstzell vor Durchführung der Maßnahme offiziell zu beteiligen. Das RP Stuttgart hofft auf die gemeindliche Zustimmung und Unterstützung beim geplanten Projekt.

Für diese Maßnahme sind keine Ökopunkte generierbar.
Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

1. Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zur geplanten Maßnahme zur Wiederherstellung der Durchgängigkeit der Rechenberger Rot (Aufwertungsmaßnahmen an der Rechenberger Rot östlich der Buchmühle) durch das Regierungspräsidium Stuttgart zur Kenntnis.
2. Die Gemeinde Jagstzell stimmt als Grundstückseigentümerin des Grundstücks Flst. Nr. 4841 der geplanten Maßnahme zu.

TOP 8. Änderung der Landesbauordnung und Ermächtigung BM Peukert + Stellvertreter während der sitzungsfreien Zeit des Gemeinderates in Bezug auf Baugesuchen und sanierungsrechtlichen Genehmigungen

In den vergangenen Monaten wurden zahlreiche Änderungen der Landesbauordnung beschlossen bzw. sind in Kraft getreten. Mit den am 25.11.2023 in Kraft getretenen Änderungen der Landesbauordnung und der zugehörigen Verfahrensverordnung wurden u. a. die Voraussetzungen geschaffen für eine durchgängig digitale Durchführung der baurechtlichen Verfahren.
Seit dem 01.01.2025 kann die Einreichung von Bauanträgen ausschließlich als Online-Antrag über ViBa BW (Virtuelles Bauamt Baden-Württemberg) erfolgen.

Der Landtag hat im März 2025 eine Reform der Landesbauordnung „Gesetz für das schnellere Bauen“ verabschiedet, das zum 28.06.2025 in Kraft tritt. Damit soll das Bauen in Baden-Württemberg schneller und einfacher werden. Für die Gemeinde Jagstzell sind hier hauptsächlich die Punkte Einführung einer Genehmigungsfiktion und die Verkürzung der Nachbarbeteiligung von Belang.

Für die Gemeinde gilt für die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmes eine Frist von 1 Monat, nachdem die notwendigen Unterlagen vollständig bei der unteren Baurechtsbehörde eingereicht sind. Sollte aufgrund dessen innerhalb eines Monats die Gemeinde das Einvernehmen noch nicht erteilt

haben, gilt das Einvernehmen als erteilt, auch wenn dies die Gemeinde unter Umständen anders entschieden hätte.

Seitens der Kreisbaumeisterstelle wird daher empfohlen, eine Änderung der Hauptsatzung vorzunehmen und Bürgermeister Peukert zu ermächtigen, in eilbedürftigen Fällen sowie in der Sommerpause selbst über das Einvernehmen der Bauvorhaben zu entscheiden. Es wird vorgeschlagen, dass der Gemeinderat sich für eine derartige Änderung der Hauptsatzung ausspricht.

Ein GR erhebt den Beschlussvorschlag, Nummer 3 dahingehend zu ergänzen, diese Unterlagen „bis zum Jahresende“ vorzubereiten. Diese Ergänzung des Beschlussvorschlages wurde einstimmig beschlossen.

Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

1. Der Gemeinderat nimmt von den Änderungen der Landesbauordnung Kenntnis.
2. Der Gemeinderat ermächtigt BM Peukert bzw. die BM-Stellvertreter während der sitzungsfreien Zeit des Gemeinderates zu
   - Baugesuchen das gemeindliche Einvernehmen
   und in Bezug auf
   - sanierungsrechtlichen Genehmigungen
   nach bestem Wissen und Gewissen die gemeindlichen Zustimmungen zu erteilen.
   Informationen hierüber erhält der Gemeinderat dann in der ersten Gemeinderatssitzung nach der sitzungsfreien Zeit des Gemeinderates.
3. Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt, bis zum Jahresende eine neue Hauptsatzung sowie eine neue Geschäftsordnung für den Gemeinderat vorzubereiten und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen.

TOP 9. Beschaffung eines Transportanhängers für die Freiwillige Feuerwehr

In der aktuellen Fortschreibung des Feuerwehrbedarfsplans, die in der Sitzung des Gemeinderats vom 27.09.2021 beschlossen wurde, ist angemerkt, dass bei der Feuerwehr Jagstzell kein Fahrzeug für den Transport von Nachschub und Logistik vorhanden ist, mit dem Einsatzmittel und Gerätschaften aus dem Lager des Feuerwehrhauses an eine Einsatzstelle transportiert werden kann. Im enthaltenen Maßnahmenplan ist in Konsequenz die Beschaffung eines Transportanhängers vorgesehen.

Die Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Jagstzell haben ein Konzept für einen Transportanhänger zur Nutzung im eigenen Einsatzgebiet entwickelt. Das Konzept sieht die Beladung des Anhängers mit Rollboxen vor, in denen die Ausrüstungsgegenstände so bevorratet sind, dass sie entsprechend der jeweiligen Einsatznotwendigkeit verladen und zur Einsatzstelle verbracht werden können. Die Schläuche, die seither auf dem Schlauchanhänger transportiert werden, sollen zukünftig ebenfalls in einer solchen Gitterbox gelagert und transportiert werden.

Im Haushaltsplan 2025 sind für die Beschaffung eines Transportanhängers Mittel in Höhe von EUR 30.000,00 vorgesehen. EUR 8.607,46 sind damit außerhalb des Haushaltsansatzes zu finanzieren. Da die tatsächlichen Beschaffungskosten des MTW niedriger als der Ansatz war, werden die freien Mittel beim MTW für die Restfinanzierung des Transportanhängers verwendet.

Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.
Der Gemeinderat beschließt die Beschaffung eines Transportanhängers für die Freiwillige Feuerwehr Jagstzell zum Gesamt-Angebotspreis von EUR 38.607,46 mit den Einzelkomponenten „Kofferanhänger“ der Nonnenmacher Anhängerbau GmbH, „Rollcontainer“ der Albert Ziegler GmbH und „Beschriftung“ der Creativ Park Marcus Weber GmbH.

TOP 10. Beschaffung von Digitalfunk-Ausstattung für die Freiwillige Feuerwehr - Zwischenbericht

Kämmerer Lüffe stellt dem GR den Sachverhalt vor. Das Angebot zur Beschaffung und zum Einbau eines zusätzlichen stationären Funkgeräts im Feuerwehrgerätehaus liegt dieser Vorlage bei, die zusätzlichen Kosten liegen bei EUR 5.139,12. Das Gesamtprojekt wurde über ZFeu-Mittel mit EUR

2.650,00 gefördert, für die Erweiterung hat Kreisbrandmeister Straub eine zusätzliche Zuwendung in Höhe von EUR 600,00 in Aussicht gestellt.

Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.
1. Der vorliegende Sachstandsbericht wird zur Kenntnis genommen
2. Der Gemeinderat beschließt die Ausrüstung des Funkraums im Feuerwehrgerätehaus mit einem zusätzlichen 4m-Funkgerät zum Angebotspreis von EUR 5.139,12.

TOP 11. Vereinsförderung: Antrag auf einen Zuschuss für die Beschaffung neuer Uniformen

Der Musikverein Jagstzell ist ein fester Bestandteil unserer Gemeinde. Er gestaltet das Dorfleben aktiv mit, wie z.B. durch kulturelle Angebote aber auch bei öffentlichen Anlässen umrahmt er diese musikalisch und leistet somit einen gesellschaftlichen Beitrag. Ein großer Bereich des Vereins ist die Jugendarbeit. Kindern und Jugendlichen ein Instrument zu lernen, ihnen ein Hobby in einer Gruppe zu bieten und zeigen, was es bedeutet in einer Gemeinschaft zu sein.

Bei allen öffentlichen Auftritten repräsentiert der Musikverein unsere Gemeinde in ihren Uniformen. Diese Vereinsuniformen sind seit fast 28 Jahren im Einsatz und haben zahlreiche Auftritte, Feste und Veranstaltungen begleitet. Leider sind sie inzwischen zum Teil stark abgenutzt oder sie passen schlichtweg nicht mehr. Hinzu kommt, dass viele Jugendliche in den nächsten Monaten in die aktive Kapelle aufgenommen werden, welche ebenfalls mit einer Vereinsuniform eingekleidet werden sollen. Eine Erneuerung der Uniformen ist daher aus Sicht des Musikvereins dringend erforderlich, um auch weiterhin ein repräsentatives Bild bei öffentlichen Anlässen abzugeben und die Identifikation der Mitglieder mit dem Verein zu stärken.

Die Anschaffung neuer Uniformen stellt für den Musikverein Jagstzell jedoch eine erhebliche finanzielle Belastung dar, die er aus eigenen Mitteln nur schwer bewältigen kann. Daher hat der Musikverein einen Antrag auf einen Zuschuss bei der Gemeinde Jagstzell gestellt, um dieses wichtige Vorhaben realisieren zu können. Der Musikverein hat bereits ein entsprechendes Angebot eingeholt.
Die Kosten für die Beschaffung der neuen Uniformen belaufen sich auf rund 47.500,-€.

Im Haushaltsplan für das Jahr 2024 war für den Zuschuss zur Beschaffung neuer Uniformen für den Musikverein Jagstzell ein Ansatz von EUR 10.000,00 vorgesehen. Da dieser im Vorjahr nicht verwendet wurde, wird er im Jahresabschluss 2024 in eine zweckgebundene Rücklage überführt, und kann so im laufenden Haushaltsjahr entsprechend verwendet werden.

Ein GR schlägt vor, nachdem bereits Mittel in Höhe 10.000 EUR im Haushalt 2024 eingestellt sind, 10.000 EUR zu gewähren.
Er erhebt dies als Beschlussvorschlag.
Dieser Beschlussvorschlag wurde einstimmig beschlossen.

Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.
Die Gemeinde gewährt dem Musikverein Jagstzell für die Beschaffung neuer Uniformen einen Zuschuss in Höhe von 10.000,-€, dies entspricht ca. 20 % der Gesamtkosten.

TOP 12. Schlussbericht Barrierefreiheit Dorfgemeinschaftshaus Dankoltsweiler

Die notwendige Ertüchtigung des alten Schulgebäudes in Dankoltsweiler ist seit längerem im Gemeinderat thematisiert worden. Hauptpunkte der notwendigen Maßnahme waren die Erneuerung von Fassade, Putz und Farbe, Natursteinarbeiten, Abdichtung des Bodens über dem Keller des Anbaus, Sanierung der Heizung und der Einbau eine WC. Zur Deckung der Kosten wurde die Verwaltung beauftragt, die Generierung von Fördermitteln über Leader oder ELR zu prüfen.

In der Gemeinderatssitzung vom 28.07.2019 konnte berichtet werden, dass das Vorhaben über das Leader-Aktionsgebiet Jagstregion für eine Förderung aus EU-Mitteln in Höhe von EUR 68.067,23 vorgesehen ist. Mit Zuwendungsbescheid vom 24.02.2021 wurde die zugesprochene Fördersumme bei

zwischenzeitlich berechneten Gesamtkosten in Höhe von EUR 215.131,46 erhöht auf EUR 106.320,00. Der Eigenanteil der Gemeinde lag damit bei EUR 108.811,46.
Aufgrund der Corona-Pandemie und Ukraine-Krieg hat sich die Umsetzung dieses Projektes wesentlich erschwert und in Folge auch verteuert. Zum 30.09.2022 wurde das Projekt mit Gesamtkosten von EUR 286.345,81 fertiggestellt.

Die Zuwendungssumme wurde durch die eingetretenen Kostensteigerungen nicht erhöht, sondern wurde im Prüfverfahren durch einige unwesentliche Feststellungen um EUR 1.732,20 auf EUR 104.587,80 reduziert. Der Eigenanteil der Gemeinde Jagstzell liegt für die Gesamtmaßnahme damit bei EUR 181.758,01.
Die Investitionskosten wurden in den vergangenen Haushaltsjahren vollständig abgewickelt. Aufgrund des langen Prüfzeitraums beim Fördergeber wurde der Fördergeldeingang im laufenden Haushaltsjahr nicht eingeplant, der Fördermitteleingang stellt haushalterisch damit eine außerplanmäßige Einnahme dar.

TOP 13. Schlussbericht Neubau Phosphat-Fällung auf der Kläranlage Jagstzell

Mit Inkrafttreten der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) am 22.12.2000 wurde die Gemeinde Jagstzell auch dazu verpflichtet, mit dem Ziel eines guten ökologischen und chemischen Zustands der Gewässer die gemeindliche Kläranlage durch eine Phosphorelimination nachzurüsten.

Vor diesem Hintergrund hat der Gemeinderat die Verwaltung in der Gemeinderatssitzung vom 28.06.2021 beauftragt, die dafür notwendigen Planungsarbeiten an das Ingenieurbüro Grimm u vergeben und einen Förderantrag nach Förderrichtlinie Wasserwirtschaft (FrWw) zu stellen. Zuschussantragstellung erfolgte am 30.09.2021 beim Landratsamt Ostalbkreis.

In der Gemeinderatssitzung am 04.10.2021 wurden die näheren Planungen vorgestellt. Die Kostenberechnung ergab ein Investitionsvolumen von EUR 660.000,00 bei einer angedachten Zuwendung nach FrWw in Höhe von EUR 508.904,00.
Mit Bescheiddatum vom 20.12.2021 wurde der Gemeinde eine Zuwendung in Höhe von EUR 461.900,00 zugesprochen. Der Eigenanteil der Gemeinde lag damit bei EUR 198.100,00.
Mit der Umsetzung der Maßnahme wurde am 30.05.2022 mit einer ersten Auftragsvergabe begonnen.
Nach vollständiger Fertigstellung und Inbetriebnahme konnte am 27.02.2025 die Zuwendungsabrechnung erstellt und an das Landratsamt Ostalbkreis gesandt werden. Die tatsächlichen Baukosten für das Projekt betrugen zum Abrechnungszeitpunkt EUR 621.960,35 und lagen damit um EUR 38.039,65 unter der ursprünglichen Kostenberechnung.

TOP 14. Schlussbericht Ausstattung der Sammelkläranlage Jagstzell mit Fernwirktechnik

Mit Inkrafttreten der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) am 22.12.2000 wurde die Gemeinde Jagstzell auch dazu verpflichtet, mit Blick auf eine geordnete Abwasserbeseitigung ihre Regenrückhaltebecken und Pumpwerke zu steuern und deren Betrieb zu dokumentieren. Vor diesem Hintergrund hat der Gemeinderat die Verwaltung in der Gemeinderatssitzung vom 28.06.2021 beauftragt, ein Konzept inkl. Kostenermittlung dafür zu erstellen.

Die Konzeption wurde in der Gemeinderatssitzung am 04.10.2021 vorgestellt. Die Kostenberechnung ergab einen Investitionsaufwand von TEUR 450, ein Zuschussantrag nach Förderrichtlinie Wasserwirtschaft (FrWw) wurde fristgerecht am 30.09.2021 beim Landratsamt Ostalbkreis eingereicht.

Mit Bescheiddatum vom 25.04.2022 wurde der Gemeinde eine Zuwendung in Höhe von EUR 174.200,00 zugesprochen. Der Eigenanteil der Gemeinde lag damit bei EUR 275.800,00.
Mit der Umsetzung der Maßnahme wurde am 20.09.2022 mit einer ersten Auftragsvergabe begonnen. Bedingt durch den Ukraine-Krieg und die Auswirkungen der Corona-Pandemie kam es im Projektablauf immer wieder zu Lieferproblemen und, darauf folgend, zu Kostensteigerungen. Bereits in der Bauphase wurde versucht die Mehrkosten zuwendungswirksam geltend zu machen, was jedoch nicht gelungen ist.

Nach vollständiger Fertigstellung und Inbetriebnahme konnte am 27.02.2025 die Zuwendungsabrechnung erstellt und an das Landratsamt Ostalbkreis gesandt werden. Die tatsächlichen Baukosten für das Projekt betrugen zum Abrechnungszeitpunkt EUR 634.972,01.
Mit Zuwendungsbescheid vom 05.05.2025 wurde der zugebilligte Zuwendungsbetrag bei EUR 174.200,00 belassen. Der Eigenanteil der Gemeinde liegt somit nach Endabrechnung bei EUR 460.772,01.

TOP 15. Schlussbericht Küchenanbau und Lagergebäude als Ersatzbauten des SV mit Neubau eines WC-Containers für den Mehrgenerationenspielplatz

Bereits im Jahr 2021 wurden in mehreren Sitzungen die bestehenden Möglichkeiten erörtert, dass bei Erschließung des Gebiets „Bahnrampe Ost“ wegfallende alte Lager- und Bewirtschaftungsgebäude adäquat zu ersetzen. Letztendlich kristallisierte sich die Notwendigkeit für drei Ersatzbauten heraus:

- Neubau eines Lager- und Bewirtungsgebäudes
- Neubau eines WC-Containers für den Mehrgenerationenspielplatz
- Küchenanbau an die Sportgaststätte „Jagstaue“.

Am 21.09.2021 wurden bei der Geschäftsstelle der Leader-Jagstregion für das Projekt zwei Förderanträge eingereicht:

- Das Teilprojekt „Herstellung einer Lagerinfrastruktur für BürgerInnen und Vereine, Institutionen und Organisationen und eines WC-Containers“ mit geplanten Investitionskosten von EUR 167.195,00 und einer beantragten Fördersumme von EUR 83.670,00.
- Das Teilprojekt „Herstellung einer zeitgemäßen Lagereinrichtung als Erweiterung der Küche des Vereinsheims „Jagstaue“ mit geplanten Investitionskosten von EUR 62.594,00 und einer beantragten Fördersumme von EUR 31.290,00.
-

Die Baumaßnahmen konnten am 29.03.2024 abgeschlossen werden, am 03.05.2024 fand eine offizielle Einweihungsfeier der neugeschaffenen Räumlichkeiten statt. Am 28.06.2024 wurde die Endabrechnung für die beiden Leader-Projekte erstellt.

Die Gesamtförderung für das Projekt beträgt EUR 157.420,00 bei Gesamt-Investitionskosten von EUR 390.065,52. Der Eigenanteil der Gemeinde liegt damit nach Endabrechnung mit EUR 232.645,52 um EUR 117.816,52 über dem ursprünglich angedachten Betrag.

TOP 16. Grünanlagenpflege Vergabe von Mulcharbeiten an die TerraTrim Landschaftspflege

Die Qualität der Grünanlagen trägt wesentlich zur Lebensqualität einer Gemeinde bei und nimmt als sogenannter „weicher Standortfaktor“ einen hohen Rang bei der Bewertung der Tourismus- und Wirtschaftskriterien ein. Die Pflege und Unterhaltung der Grünflächen beinhaltet das Mähen und Mulchen der Flächen, Heckenschnittarbeiten, die Pflege der Schmuckpflanzungen sowie sonstige notwendige Arbeiten. Grundsätzlich ist der Bauhof zuständig für die Unterhaltung und die Grünpflege. Gewisse Flächen z.B. solche die schwer zu bewirtschaften sind, sind auch an externe Anbieter vergeben. Diese Flächen sind aktuell bereits an externe vergeben. Das Angebot von TerraTrim Landschaftspflege ist günstiger.

Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

TOP 17. Aktion "Saubere Ostalb" Allgemeine Infos u. a. auch zu Müllpatenschaften

Der Ostalbkreis mit seinen 42 Städten und Gemeinde bietet reichlich Faktoren für eine hohe Lebensqualität - Natur, Kultur, viele Wirtschaftsunternehmen, eine gute Infrastruktur.
Leider ist jedoch seit Jahren eine rasante Zunahme der Verunreinigung des öffentlichen Raumes insbesondere durch wilde Müllablagerungen festzustellen.
Einerseits eine sehr unschöne Entwicklung und Ärgernis für alle, andererseits eine ernste Belastung für unsere Umwelt.

Die Initiative „Saubere Ostalb“
Um dieses offensichtliche Problem gemeinsam aktiv und schnell anzupacken, wurde die Initiative „Saubere Ostalb“ ins Leben gerufen wurde. Initiatoren der Kampagne „Saubere Ostalb“ sind neben dem Landkreis auch die Gesellschaft im Ostalbkreis für Abfallwirtschaft mbH (GOA) zusammen mit allen 42 Städten und Gemeinden des Ostalbkreises.

Ziel dieses umfangreichen und langfristig angelegten Aufklärungsprojektes ist es, in der gesamten Bevölkerung des Ostalbkreises das Bewusstsein zu diesem wichtigen Bereich zu schärfen und im gleichen Zuge eine Sensibilisierung der Bürgerinnen und Bürger zu erreichen.

Abfallkümmerer
Seit August 2019 sind als eine der ersten Maßnahmen der Initiative „Saubere Ostalb“ drei sogenannte „Abfallkümmerer“ im Ostalbkreis unterwegs.
Diese Mitarbeiter bringen ihr breites Knowhow und Können rund ums Thema Müllentsorgung und Abfallwirtschaft vor Ort ein und werden schnell und unbürokratisch in ihrem jeweiligen Einsatzgebiet aktiv.

Müllpaten
Um dieser vielfältigen und verantwortungsvollen Funktion gerecht zu werden, erhalten die Abfallkümmerer tatkräftige Unterstützung von freiwilligen Müllpaten.
Müllpaten sind ehrenamtliche Bürgerinnen und Bürger, die sich für eine saubere Ostalb engagieren und für bestimmte Gebiete oder einzelne Straßen die Arbeit der Abfallkümmerer ergänzen - zum Beispiel durch Aktionen wie Flurputzete.

In der Gemeinde Jagstzell sind 13 offizielle Müllpaten angemeldet.

Die Gemeinde freut sich, wenn sich möglichst viele an der Aktion „Saubere Ostalb“ beteiligen und sich als Müllpaten für unsere Umwelt und für einen sauberen öffentlichen Raum engagieren.

Informationen sowie das Anmeldeformular für eine Müllpatenschaft sind unter www.saubere-ostalb.de zu finden bzw. abrufbar.

Er dankt an dieser Stelle den Müllpaten für ihr Engagement. Als Dank und Anerkennung werden diese zum Ehrenamtsabend eingeladen.
BM Peukert ruft zur Müllpatenschaft auf, es dürfen jederzeit noch mehr Müllpaten werden.

Der Gemeinderat nimmt die Informationen über die Müllpaten - Aktion Saubere Ostalb“ zur Kenntnis.

TOP 18. Verschiedenes, Bekanntgaben

Keine.

TOP 19. Anfragen der Mitglieder des Gemeinderates

Es wurden keine Anfragen vorgebracht.

TOP 20. Frageviertelstunde

Es wurden keine Fragen zu den heute beratenen Tagesordnungspunkten gestellt.